STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/136**

Produkt:	16.05.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	06.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	

Beschlussfassung über die Wahl oder Benennung von Mitgliedern der Organe in den städtischen Gesellschaften durch die Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung wird um Entscheidung gebeten, ob die Besetzung der Gremien der städtischen Gesellschaften im Wahl- oder Benennungsverfahren erfolgt.

Sachdarstellung:
Nach der Kommunalwahl sind die Mitglieder der Organe in den verschiedenen städtischen Gesellschaften wie folgt neu zu besetzen:

Organe	**Mitglieder**	**Verfahrens-weise nach den Gesellschafts-verträgen**	**Sitze bei Benennungsverfahren**
Aufsichtsrat der Verkehr- und Tourismus Lampertheim Verwaltungs-GmbH	7 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 6 Mitglieder aus der Stadt-verordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	2 SPD 2 CDU 1 FDP 1 Grüne
Organe	**Mitglieder**	**Verfahrensweise nach den Gesellschafter-verträgen**	**Sitze bei Benennungsverfahren**

Gesellschafterversammlung. Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim GmbH	11 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 10 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	4 SPD 3 CDU 1 FDP 2 Grüne
Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim GmbH	7 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 6 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	2 SPD 2 CDU 1 FDP 1 Grüne
Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Lampertheim GmbH & CO.KG	7 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 6 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	2 SPD 2 CDU 1 FDP 1 Grüne
Aufsichtsrat der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH	7 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 6 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	2 SPD 2 CDU 1 FDP 1 Grüne
Aufsichtsrat der EnergieRied-Verwaltungs GmbH	10 Mitglieder insgesamt 3 Mitglieder der Stadt Lampertheim davon Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied davon 2 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung 1 Mitglied der BGL (Geschäftsführer) 1 Mitglied der Belegschaft der Energieried GmbH & Co. KG 3 Mitglieder der GGEW 2 Mitglieder der Stadt Bürstadt	Benennung oder Wahl	1 SPD 1 CDU

In den geänderten Gesellschaftsverträgen wurde hier eine einheitliche Verfahrensweise bei der Entsendung von den Mitgliedern geregelt. Die Mitglieder werden vom Magistrat der Stadt Lampertheim entsandt und nach den Vorschriften der HGO von der Stadtverordnetenversammlung nach einem Wahl- oder Benennungsverfahren vorgeschlagen.

Die zu vergebenen Sitze in den verschiedenen Organen sollten sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen richten (Hare-Niemeyer-Verfahren). Im Falle eines Wahlverfahrens sind entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Erstellt	**Gesehen**	**freigegeben**
(Brechenser) Sachbearbeitung	(Sobel) Fachdienstleitung	(Störmer) Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.		Buchungsstelle	
		bereitgestellte Mittel	EUR
		noch verfügbare Mittel	EUR
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
	( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
	( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.		Investitionsmaßnahmen	
	( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
	( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.		Folgekosten	
	( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
	( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
		Personalaufwendungen	EUR
		Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
		Finanzierungsaufwendungen	EUR
		Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	( )	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			